



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**01.05.2024 Patentblatt 2024/18**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):  
**A47K 7/02 (2006.01) A46B 17/02 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **22203529.7**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):  
**A47K 7/024; A46B 17/02; A46B 2200/1006; A46B 2200/102; A46B 2200/1033**

(22) Anmeldetag: **25.10.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**KH MA MD TN**

(72) Erfinder: **Maier, Artur**  
**52068 Aachen (DE)**

(74) Vertreter: **Kohlmann, Kai**  
**Donatusstrasse 1**  
**52078 Aachen (DE)**

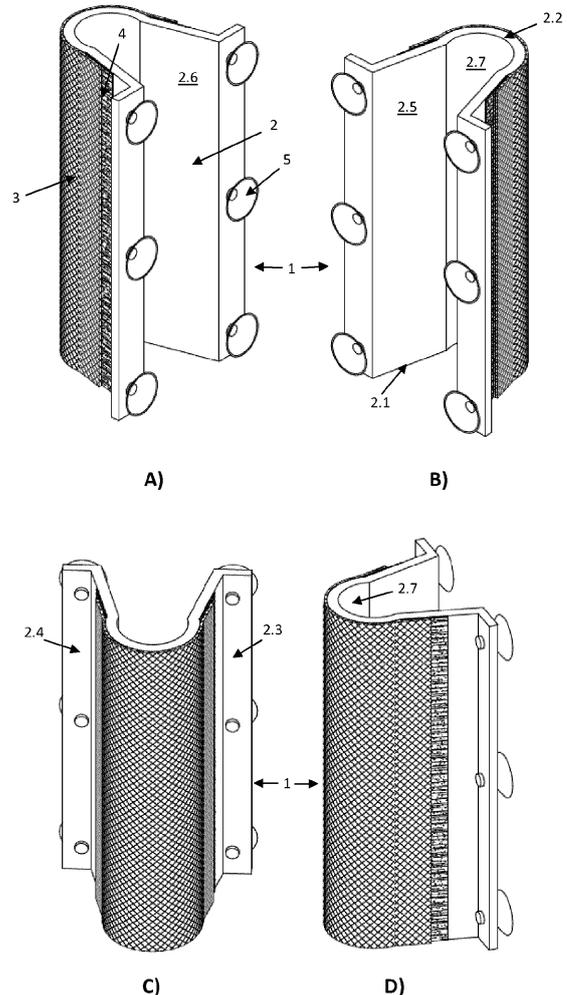
(71) Anmelder: **Maier, Artur**  
**52068 Aachen (DE)**

Bemerkungen:

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(54) **HILFSMITTEL FÜR DIE KÖRPERPFLEGE**

(57) Ein konstruktiv erheblich vereinfachtes Hilfsmittel für die Körperpflege beim Duschen mit verbesserter Hygiene, welches eine gründliche Reinigung bei zugleich verbessertem Halt des Reinigungsmittels gegenüber einer Halterung unter den beim Gebrauch auftretenden Belastungen ermöglicht, umfasst im Wesentlichen ein gerades zylindrisches Formteil mit einem im Querschnitt gewölbten Abschnitt, einen über den gewölbten Abschnitt gespannten Waschlappen, eine Klettverbindung ausschließlich zwischen den seitlichen Rändern des Waschlappens und Befestigungsabschnitten des Formteils sowie mindestens zwei an jedem der beiden Flansche des Formteils befestigte Saugnäpfe, eingerichtet zur temporären Befestigung des Formteils, beispielsweise an einer Duschwand.



**Figur 1**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Hilfsmittel für die Körperpflege beim Duschen.

**[0002]** Als Hilfsmittel für die Körperpflege beim Duschen kommen sogenannte Rückenbürsten zum Einsatz. Die vollständige und gründliche Reinigung des Rückens mit einer Rückenbürste ist jedoch problematisch.

**[0003]** Die US 6,647,564 B1 offenbart einen Rückenschrubber mit einem Basisteil, das mittels Saugnäpfen an einer Wand befestigbar ist. Das Basisteil ist quaderförmig ausgebildet und weist an der Oberseite Schalen zur Aufnahme von Badutensilien auf. An der Vorderseite weist das quaderförmige Basisteil eine Ausnehmung zur lösbaren Aufnahme einer Bürsteneinheit mit einer Vielzahl von Borsten auf. Die lösbare Verbindung erfolgt über endseitig sich erweiternde Zwischenstücke, die in entsprechender Schlitz in der Ausnehmung des Basisteils geführt werden. Neben der lösbaren Verbindung der Bürsteneinheit bewirkt das Basisteil, dass die Bürsteneinheit einen ausreichenden Abstand zu der Wand aufweist und damit einen sicheren Stand der den Rückenschrubber benutzenden Person in der Dusche gewährleistet. Die Befestigung der Saugnäpfe an der Rückseite des Basisteils erfolgt ebenfalls über sich erweiternde Zwischenstücke, die in zylindrische Ansätze der Saugnäpfe eingreifen. Die lösbare Bürsteneinheit ist nicht nur für eine Massage, sondern auch zur Aufnahme von Seife oder Badegel, d.h. für Waschw Zwecke bestimmt.

**[0004]** Die US 5,277,389 offenbart eine wandnahe Halterung zur lösbaren Aufnahme eines Schwammes für die Körperpflege, wobei vor Benutzung Flüssigseife auf den Schwamm aufgebracht wird. Die lösbare Befestigung des Schwammes in der Halterung erfolgt mittels Haken.

**[0005]** Ausgehend von der US 6,647,564 B1 liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein konstruktiv erheblich vereinfachtes Hilfsmittel für die Körperpflege mit verbesserter Hygiene bereitzustellen, welches eine gründliche Reinigung, insbesondere bei einer Seitwärtsbewegung des Rückens einer Person gegenüber dem Hilfsmittel bei zugleich verbessertem Halt des Reinigungsmittels gegenüber der Halterung unter den beim Gebrauch auftretenden Belastungen ermöglicht.

**[0006]** Diese Aufgabe wird durch ein Hilfsmittel für die Körperpflege beim Duschen mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Merkmalen der Unteransprüche.

**[0007]** Das Hilfsmittel umfasst ein gerades zylindrisches Formteil mit zwei in einer Ebene angeordneten Flanschen, wobei sich von den Flanschen jeweils Befestigungsabschnitte aus der Ebene erstrecken und die beiden gegenüberliegenden Befestigungsabschnitte über einen im Querschnitt gewölbten Abschnitt miteinander verbunden sind.

**[0008]** Das als gerader Zylinder ausgebildete Formteil weist einen gleichbleibenden Querschnitt zwischen einer

Unter- und einer Oberseite auf und ist als einteiliges Bauteil einfach und preiswert, beispielsweise als Spritzgussteil aus Kunststoff herstellbar.

**[0009]** Ein über den gewölbten Abschnitt des Formteils gespannter Waschlappen, auch als Seiflappen bezeichnet, trägt aufgrund der Waschbarkeit maßgeblich zu der verbesserten Hygiene und Reinigungswirkung bei. Der Waschlappen ist ein textiles Flächengebilde, insbesondere aus baumwollehaltigem Frottee und zeichnet sich durch eine hohe Saugfähigkeit, die angenehme Oberfläche und ein spezifisch großes Aufnahmevermögen aus, das relativ viel Flüssigkeit und Seife aufnehmen kann. Indem der Waschlappen lösbar mit dem Formteil verbunden ist, können je nach Bedarf unterschiedliche Waschlappen in unterschiedlichen Frotteequalitäten zum Einsatz gelangen, beispielsweise weicher und saugfähiger Walk-Frottee, härterer Zwirn-Frottee mit einem höheren Massageeffekt oder Wirk-Frottee mit aufgeschnittenen Schlingen und daher sehr weicher Oberfläche. Indem der Waschlappen über den gewölbten Abschnitt des Formteils gespannt ist, befindet sich die wirksame Fläche des Hilfsmittels zum Reinigen des Rückens in ausreichendem Abstand zu der Oberfläche, an der das Hilfsmittel lösbar befestigt ist. Dieser ausreichende Abstand gewährleistet zugleich einen sicheren Stand der das Hilfsmittel nutzenden Person. Der gewölbte Abschnitt erleichtert schließlich die vollständige Reinigung sämtlicher Bereiche des Rückens.

**[0010]** Die Klettverbindung ausschließlich zwischen den seitlichen Rändern des Waschlappens und den Befestigungsabschnitten des Formteils trägt zur verbesserten Hygiene des Hilfsmittels bei. An dem von Bestandteilen der Klettverbindung freien gewölbten Abschnitt mit einer glatten Oberfläche lagern sich weder Seifenreste noch Hautschuppen an.

**[0011]** Der gewölbte Abschnitt mit glatter Oberfläche kann darüber hinaus nach dem Waschvorgang mit einer Creme beschichtet und zum Eincremen nach dem Duschen verwendet werden. Die anschließende Reinigung des glattflächigen gewölbten Abschnitts ist unproblematisch.

**[0012]** Die temporäre Befestigung des Formteils an einer glatten Oberfläche, beispielsweise dem Fliesenspiegel oder der Duschtrennung, erfolgt durch mindestens zwei, vorzugsweise drei an jedem der beiden Flansche befestigte Saugnäpfe. Die temporäre Befestigung erfolgt derart, dass die Zylinderachse des zylindrischen Formteils vertikal ausgerichtet ist. Die Saugnäpfe sind vorzugsweise übereinander und gleichmäßig verteilt entlang der Flansche angeordnet.

**[0013]** Zur Befestigung jedes Saugnapfes an einem der beiden Flansche ist ein Loch in dem Flansch angeordnet. Der Saugnapf weist ein Gewinde auf, auf das eine Mutter mit einem Kopf und einem gegenüber dem Kopf im Durchmesser reduzierten Ansatz mit einem Innengewinde aufgeschraubt ist. Der Durchmesser des Ansatzes ist auf den Durchmesser des Lochs derart abgestimmt, dass der Ansatz bündig an der Innenwand des

Lochs anliegt. Die Mutter ist vorzugsweise eine hohe Rändelmutter mit einem als Rändelrad ausgebildeten Kopf und dem zylindrischen Ansatz, dessen Länge maximal der Wanddicke des Flansches entspricht.

**[0014]** Die bündige Anlage des Ansatzes der Mutter an der Lochinnenwand sowie die Verwendung eines Saugnapfes mit Gewinde bewirkt eine äußerst stabile Befestigung der Saugnapfe an den Flanschen, die den Belastungen bei der Körperpflege gerecht wird und insbesondere auch die auftretenden Scherkräfte an den Verankerungspunkten der Saugnapfe sicher aufnimmt.

**[0015]** Die Klettverbindung zwischen jedem seitlichen Rand des Waschlappens und dem Befestigungsabschnitt weist mindestens ein erstes Klettband und mindestens ein zweites Klettband auf. Um einen möglichst sicheren Halt des Waschlappens an dem Formteil zu gewährleisten erstreckt sich das mindestens eine erste Klettband vorzugsweise über die gesamte Länge des Seitenrandes des Waschlappens und das mindestens eine zweite Klettband vorzugsweise über die gesamte Höhe des Formteils.

**[0016]** Von jeweils zwei zusammenwirkenden Klettbändern weist eines Widerhaken und das andere Schlaufen auf. Die an den Befestigungsabschnitten des Formteils angeordneten Klettbänder können selbstklebend ausgeführt sein und mit der Klebeschicht an der Oberfläche der Befestigungsabschnitte befestigt sein. Die an den Seitenrändern des Waschlappens angeordneten Klettbänder sind in den Waschlappen eingewebt oder mit dem Waschlappen vernäht.

**[0017]** Um bei der Nutzung des lösbar befestigten Waschlappens eine ausreichende Stabilität der Befestigung bei zugleich einfacher Anbringung zu gewährleisten, ist das an den Befestigungsabschnitten angeordnete Klettband breiter als das an den Seitenrändern des Waschlappens angeordnete Klettband. Das an den Befestigungsabschnitten angeordnete Klettband weist beispielweise eine Breite von etwa 5 cm auf, während das an den Seitenrändern des Waschlappens angebrachte Klettband eine geringere Breite, beispielweise von etwa 2 cm aufweist.

**[0018]** Um eine ausreichende Stabilität des Formteils in sämtlichen Abschnitten zu gewährleisten, weisen die beiden Flansche, die Befestigungsabschnitte und der gewölbte Abschnitt eine weitgehend übereinstimmende Wanddicke auf, die insbesondere zwischen 0,6 cm - 1,8 cm beträgt.

**[0019]** Um den Rücken gleichzeitig über seine gesamte Länge reinigen zu können hat sich eine Höhe h des zylindrischen Formteils zwischen 30 cm - 50 cm, bevorzugt 40 cm als optimal herausgestellt.

**[0020]** Der im Querschnitt gewölbte Abschnitt weist insbesondere die Form eines Kreisbogens auf und erstreckt sich vorzugsweise über ein Mittelpunktswinkel von etwa 180°. Der gewölbte zylindrische Abschnitt entspricht damit in etwa einem Halbrohr mit der Höhe h.

**[0021]** Der Radius des Kreisbogens des gewölbten Abschnitts beträgt vorzugsweise zwischen 4 - 6 cm, vor-

zugsweise 5 cm, gemessen an der Mantelfläche des gewölbten Abschnitts. Hierdurch wird ein ausreichender Abstand der wirksamen Fläche des Hilfsmittels zu der glatten Oberfläche, an der das Hilfsmittel befestigt ist, sichergestellt und zugleich ein zu hohes Gewicht des Hilfsmittels vermieden.

**[0022]** Der maximale Abstand des Formteils von der glatten Oberfläche, gemessen an der Mantelfläche des gewölbten Abschnitts, sollte mindestens 12 cm, vorzugsweise mehr als 15 cm betragen, um einen sicheren Stand des Nutzers zu gewährleisten.

**[0023]** Um die beim Gebrauch auftretenden Kräfte optimal über die Saugnapfe zu übertragen und dadurch ein Ablösen des Hilfsmittels von der glatten Oberfläche zu vermeiden, ist in einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, dass jeder Flansch mit dem angrenzenden Befestigungsabschnitt einen stumpfen Winkel  $\alpha$  im Bereich von  $90^\circ < \alpha < 120^\circ$  einschließt, wobei sich die Flansche von den beiden Befestigungsabschnitten nach außen erstrecken.

**[0024]** Nachfolgend wird die Erfindung anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen

**Figur 1** perspektivische Darstellungen des Hilfsmittels für die Körperpflege

- A) von links hinten
- B) von rechts hinten
- C) von der Vorderseite
- D) von rechts vorne,

**Figur 2** Explosionsdarstellungen des Hilfsmittels für die Körperpflege

- A) von rechts vorne
- B) von links hinten
- C) von der Rückseite
- D) in Aufsicht,

**Figur 3** das an einer glatten Oberfläche temporär befestigte Hilfsmittel für die Körperpflege

- A) in Seitenansicht
- B) in perspektivischer Ansicht
- C) in Aufsicht,

**Figur 4** Schnittansichten durch das Hilfsmittel für die Körperpflege

- A) entlang der Linie A
- B) entlang der Linie B
- C) entlang der Linie C.

**[0025]** Figur 1 in Zusammenschau mit Figur 2 zeigen ein Hilfsmittel 1 für die Körperpflege beim Duschen, umfassend als Hauptbestandteile, ein gerades zylindrisches Formteil 2, einen Waschlappen 3, eine Klettverbindung 4 sowie Saugnapfe 5.

**[0026]** Das gerade zylindrische Formteil 2 erstreckt sich von einer Unterseite 2.1 in Richtung einer Oberseite 2.2 in senkrechter Richtung über eine Höhe h mit gleichbleibendem Querschnitt (vgl. Figur 1 B)). Das Formteil 2 weist zwei in einer Ebene liegende Flansche 2.3, 2.4 auf, wobei sich von den Flanschen endseitig jeweils Befestigungsabschnitte 2.5, 2.6 aus der Ebene heraus erstrecken. Insbesondere aus der Aufsicht in Figur 2 D) ist erkennbar, dass die beiden Flansche 2.3, 2.4 jeweils mit dem angrenzenden Befestigungsabschnitt 2.5, 2.6 einen stumpfen Winkel  $\alpha$  von etwa 110 Grad einschließen.

**[0027]** Die sich gegenüberliegenden Befestigungsabschnitte 2.5, 2.6 werden an den den Flanschen 2.3, 2.4 gegenüberliegenden Enden über einen im Querschnitt gewölbten Abschnitt 2.7 miteinander verbunden. Der gewölbte Abschnitt 2.7 weist die Form eines Kreisbogens auf und erstreckt sich über einen Umfangswinkel von etwa mehr als 180 Grad.

**[0028]** Das Formteil 2 ist einteilig und mit einer weitgehend übereinstimmenden Wanddicke 2.8 in sämtlichen Abschnitten ausgeführt.

**[0029]** Für den Gebrauch des Hilfsmittels 1 wird der Waschlappen 3 über den gewölbten Abschnitt 2.7 gespannt und mittels der Klettverbindung 4 ausschließlich zwischen den seitlichen Rändern des Waschlappens 3 und den Befestigungsabschnitten 2.5, 2.6 an dem Formteil 2 befestigt (vgl. Figuren 2 A, C)). Die Klettverbindung 4 zwischen den seitlichen Rändern 3.1, 3.2 des Waschlappens 3 und dem jeweiligen Befestigungsabschnitt 2.5, 2.6 umfasst ein erstes Klettband 4.1, wobei sich das erste Klettband 4.1 über die gesamte Länge des seitlichen Randes 3.1, 3.2 des Waschlappens 3 erstreckt. Das zweite Klettband 4.2 erstreckt sich über die gesamte Höhe h des Formteils 2 entlang der Befestigungsabschnitte 2.5, 2.6. Das zweite Klettband 4.2 ist breiter als das erste Klettband 4.1, wodurch die Befestigung des Waschlappens 3 vereinfacht wird. Das erste Klettband 4.1 weist beispielsweise Widerhaken und das zweite Klettband 4.2 Schlaufen auf. Die an den Befestigungsabschnitten 2.5, 2.6 des Formteils 2 angeordneten zweiten Klettbändern 4.2 sind selbstklebend ausgeführt und mit der Klebeschicht an der nach außen weisenden Oberfläche der Befestigungsabschnitte 2.5, 2.6 stoffschlüssig befestigt. Die an den seitlichen Rändern 3.1, 3.2 des Waschlappens 3 angeordneten ersten Klettbändern 4.1 sind mit dem Waschlappen 3 vernäht.

**[0030]** An den beiden, in einer Ebene liegenden Flanschen 2.3, 2.4 sind jeweils drei Saugnäpfe 5 befestigt, die der temporären Befestigung des Hilfsmittels 1 an einer glatten Oberfläche 6, beispielsweise dem Fliesenspiegel einer Dusche oder einer Duschatrennung, dienen. Eine derartige glatte Oberfläche 6 ist in den Figuren 3 A) bis C) dargestellt.

**[0031]** Wie am besten aus den Schnittdarstellungen in Figuren 4 A) bis C) erkennbar, ist zur Befestigung jedes Saugnapfes 5 an einem der beiden Flansche 2.3, 2.4 für jeden Saugnapf 5 ein Loch 2.9 in dem jeweiligen Flansch 2.3, 2.4 angeordnet. Der Saugnapf 5 weist ein Gewinde

5.1 auf, auf das eine Mutter 5.2 mit einem Kopf 5.3 und einem gegenüber dem Kopf 5.3 im Durchmesser reduzierten Ansatz 5.4 mit einem Innengewinde aufgeschraubt ist. Der Durchmesser des Ansatzes 5.4 der Mutter 5.2, wie insbesondere aus den Schnittdarstellungen in den Figuren 4 A), 4 C) erkennbar, ist auf den Durchmesser des Lochs 2.9 derart abgestimmt, dass der Ansatz 5.4 bündig an der Innenwand des Loches 2.9 anliegt. In dem Ausführungsbeispiel erstreckt sich der Ansatz 5.4 etwa über die Hälfte der Wanddicke des Flansches 2.3, 2.4. Die bündige Anlage des Ansatzes 5.4 der Mutter 5.2 bewirkt eine äußerst stabile Befestigung der Saugnäpfe 5 an den Flanschen 2.3, 2.4, sodass die beim Gebrauch des Hilfsmittels 1 auftretenden Scherkräfte an den Verankerungspunkten der Saugnäpfe 5 sicher aufgenommen werden.

**[0032]** Für eine optimale Befestigung des Hilfsmittels 1 sind vorzugsweise an jedem Flansch 2.3, 2.4 jeweils drei Saugnäpfe 5 in gleichmäßigem, senkrechtem Abstand übereinander angeordnet. Zwei Saugnäpfe befinden sich vorzugsweise an dem unteren und oberen Rand des jeweiligen Flansches 2.3, 2.4 und ein dritter Saugnapf 5 mittig zwischen dem oberen und unteren Saugnapf 5.

**[0033]** Für den Gebrauch des Hilfsmittels 1 wird dieses, wie in Figuren 3 A, B) C) dargestellt, in senkrechter Richtung an der glatten Oberfläche 6 mit Hilfe der Saugnäpfe 5 befestigt. Aufgrund der Querschnittsgeometrie des Formteils 2 lässt sich das erfindungsgemäße Hilfsmittel 1 auch unmittelbar die Duschstange umgreifend an der glatten Oberfläche, insbesondere dem Fliesenspiegel, mit den Saugnäpfen befestigen, sodass sich das Hilfsmittel und dessen Wirkbereich mit dem über den gewölbten Abschnitt 2.7 gespannten Waschlappen 3 während der Nutzung unmittelbar unterhalb des an der Duschstange gehaltenen Duschkopfes und damit des Duschstrahls befindet.

**[0034]** Der gewölbte Abschnitt mit einem Mindestabstand von 12 cm, vorzugsweise 15 cm, zu der glatten Oberfläche, beispielsweise dem Fliesenspiegel der Dusche, an dem das Hilfsmittel mit den Saugnäpfen temporär befestigt wird, erlaubt dessen Befestigung auch in unmittelbarer Nähe der von der Wand abstehenden Duscharmaturen, ohne dass die Funktion des Hilfsmittels beim Gebrauch beeinträchtigt wird.

#### Bezugszeichenliste

Nr.	Bezeichnung
1	Hilfsmittel
2	Formteil
2.1	Unterseite
2.2	Oberseite
2.3	Flansch
2.4	Flansch

(fortgesetzt)

Nr.	Bezeichnung
2.5	Befestigungsabschnitt
2.6	Befestigungsabschnitt
2.7	Gewölbter Abschnitt
2.8	Wanddicke
2.9	Loch
3	Waschlappen
3.1	Seitlicher Rand
3.2	Seitlicher Rand
4	Klettverbindung
4.1	Erstes Klettband
4.2	Zweites Klettband
5	Saugnapfe
5.1	Gewinde
5.2	Mutter
5.3	Kopf
5.4	Ansatz
6	Glatte Oberfläche

### Patentansprüche

1. Hilfsmittel (1) für die Körperpflege beim Duschen umfassend

- ein gerades zylindrisches Formteil (2) mit zwei in einer Ebene angeordneten Flanschen (2.3,2.4), wobei sich von den Flanschen (2.3,2.4) jeweils Befestigungsabschnitte (2.5,2.6) aus der Ebene erstrecken und die beiden gegenüberliegenden Befestigungsabschnitte (2.5,2.6) über einen im Querschnitt gewölbten Abschnitt (2.7) miteinander verbunden sind,
- einen über den gewölbten Abschnitt (2.7) gespannten Waschlappen (3),
- eine Klettverbindung (4) ausschließlich zwischen den seitlichen Rändern (3.1,3.2) des Waschlappens (3) und den Befestigungsabschnitten (2.5,2.6),
- jeweils mindestens zwei an jedem der beiden Flansche (2.3,2.4) befestigte Saugnapfe (5), eingerichtet zur temporären Befestigung des Formteils (2) an einer glatten Oberfläche (6).

2. Hilfsmittel (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Befestigung jedes Saugnapfes (5) an einem der beiden Flansche (2.3,2.4) ein Loch (2.9) in dem Flansch (2.3,2.4) angeordnet ist, der

Saugnapf (5) ein Gewinde (5.1) aufweist, auf das eine Mutter (5.2) mit einem Kopf (5.3) und einem gegenüber dem Kopf (5.3) im Durchmesser reduzierten Ansatz (5.4) mit einem Innengewinde aufgeschraubt ist, wobei der Durchmesser des Ansatzes (5.4) auf den Durchmesser des Lochs (2.9) derart abgestimmt ist, dass der Ansatz (5.4) bündig an dem Loch (2.9) anliegt.

3. Hilfsmittel (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klettverbindung (4) zwischen dem seitlichen Rand (3.1,3.2) des Waschlappens (3) und dem Befestigungsabschnitt (2.5,2.6) mindestens ein erstes Klettband (4.1) und mindestens ein zweites Klettband (4.2) umfasst, wobei sich das mindestens eine erste Klettband (4.1) vorzugsweise über die gesamte Länge des seitlichen Randes (3.1,3.2) des Waschlappens (3) und das mindestens eine zweite Klettband (4.2) vorzugsweise über die Höhe des Formteils (2) erstreckt.

4. Hilfsmittel (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine zweite Klettband (4.2) breiter als das mindestens eine erste Klettband (4.1) ist.

5. Hilfsmittel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Flansche (2.3,2.4), die Befestigungsabschnitte (2.5,2.6) und der gewölbte Abschnitt (2.7) eine übereinstimmende Wanddicke (2.8) aufweisen.

6. Hilfsmittel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Höhe des Formteils (2) zwischen 30 cm - 50 cm beträgt.

7. Hilfsmittel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der im Querschnitt gewölbte Abschnitt (2.7) die Form eines Kreisbogens aufweist.

8. Hilfsmittel (1) nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Radius des Kreisbogens zwischen 4 cm - 6 cm beträgt.

9. Hilfsmittel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeder Flansch (2.3, 2.4) mit dem angrenzenden Befestigungsabschnitt (2.5, 2.6) einen stumpfen Winkel  $\alpha$  im Bereich von  $90^\circ < \alpha < 120^\circ$  einschließt.

10. Hilfsmittel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Flansche (2.3,2.4) von den beiden Befestigungsabschnitten (2.5,2.6) nach außen erstrecken.

11. Hilfsmittel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Formteil (1) ein-

teilig ist.

**Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.**

1. Hilfsmittel (1) für die Körperpflege beim Duschen umfassend

- ein gerades zylindrisches Formteil (2) mit zwei in einer Ebene angeordneten Flanschen (2.3,2.4), wobei sich von den Flanschen (2.3,2.4) jeweils Befestigungsabschnitte (2.5,2.6) aus der Ebene erstrecken und die beiden gegenüberliegenden Befestigungsabschnitte (2.5,2.6) über einen im Querschnitt gewölbten Abschnitt (2.7) miteinander verbunden sind,  
 - einen über den gewölbten Abschnitt (2.7) gespannten Waschlappen (3),  
 - eine Klettverbindung (4) ausschließlich zwischen den seitlichen Rändern (3.1,3.2) des Waschlappens (3) und den Befestigungsabschnitten (2.5,2.6),  
 - jeweils mindestens zwei an jedem der beiden Flansche (2.3,2.4) befestigte Saugnäpfe (5), eingerichtet zur temporären Befestigung des Formteils (2) an einer glatten Oberfläche (6).

2. Hilfsmittel (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Befestigung jedes Saugnapfes (5) an einem der beiden Flansche (2.3,2.4) ein Loch (2.9) in dem Flansch (2.3,2.4) angeordnet ist, der Saugnapf (5) ein Gewinde (5.1) aufweist, auf das eine Mutter (5.2) mit einem Kopf (5.3) und einem gegenüber dem Kopf (5.3) im Durchmesser reduzierten Ansatz (5.4) mit einem Innengewinde aufgeschraubt ist, wobei der Durchmesser des Ansatzes (5.4) auf den Durchmesser des Lochs (2.9) derart abgestimmt ist, dass der Ansatz (5.4) bündig an dem Loch (2.9) anliegt.

3. Hilfsmittel (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, die** Klettverbindung (4) zwischen dem seitlichen Rand (3.1,3.2) des Waschlappens (3) und dem Befestigungsabschnitt (2.5,2.6) mindestens ein erstes Klettband (4.1) und mindestens eine zweites Klettband (4.2) umfasst, wobei sich das mindestens eine erste Klettband (4.1) vorzugsweise über die gesamte Länge des seitlichen Randes (3.1,3.2) des Waschlappens (3) und das mindestens eine zweite Klettband (4.2) vorzugsweise über die Höhe des Formteils (2) erstreckt.

4. Hilfsmittel (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine zweite Klettband (4.2) breiter als das mindestens eine erste Klettband (4.1) ist.

5. Hilfsmittel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Flansche (2.3,2.4), die Befestigungsabschnitte (2.5,2.6) und der gewölbte Abschnitt (2.7) eine übereinstimmende Wanddicke (2.8) aufweisen.

6. Hilfsmittel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Höhe des Formteils (2) zwischen 30 cm - 50 cm beträgt.

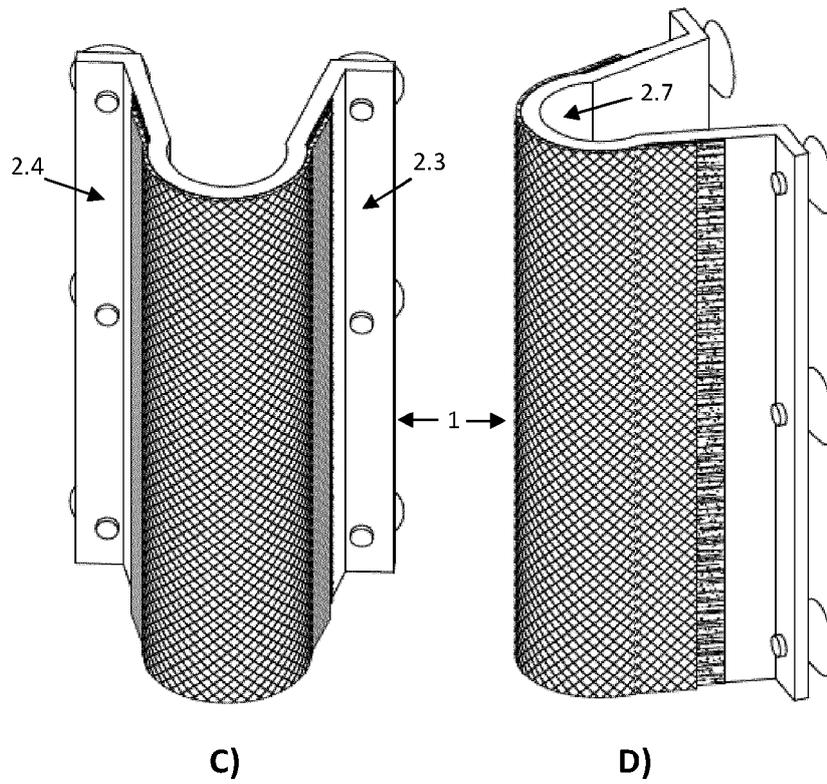
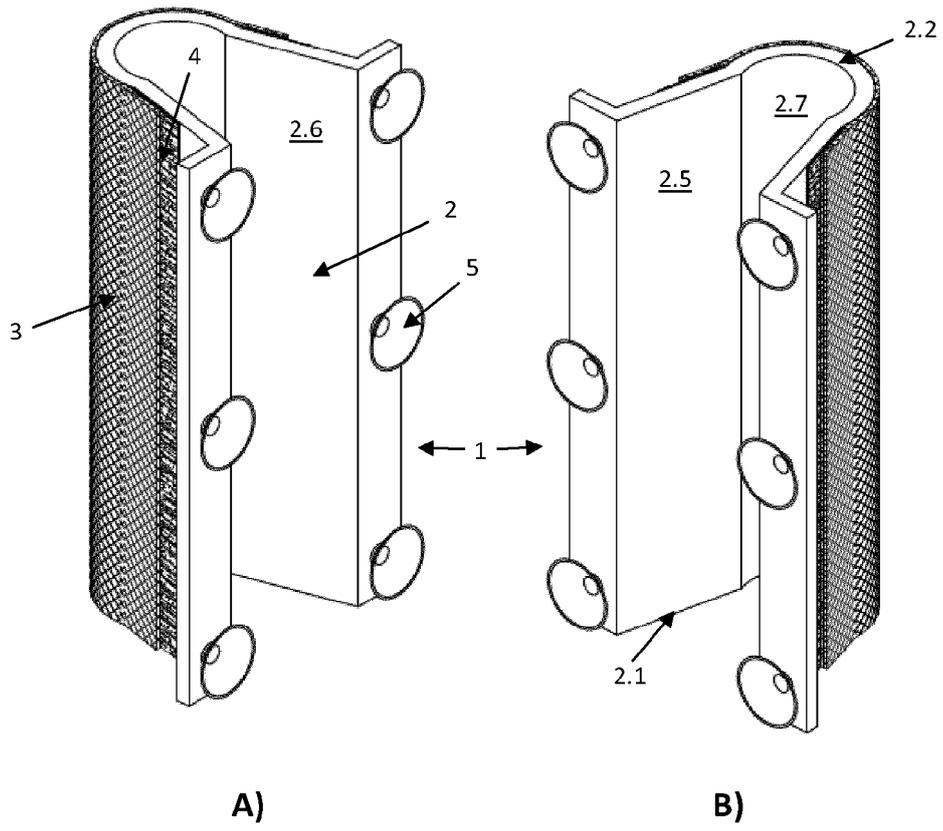
7. Hilfsmittel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der im Querschnitt gewölbte Abschnitt (2.7) die Form eines Kreisbogens aufweist.

8. Hilfsmittel (1) nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Radius des Kreisbogens zwischen 4 cm - 6 cm beträgt.

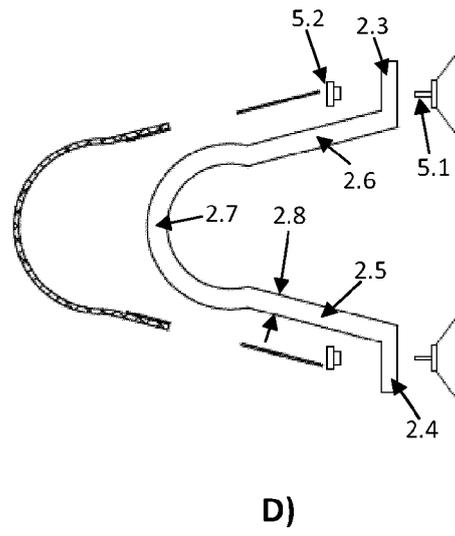
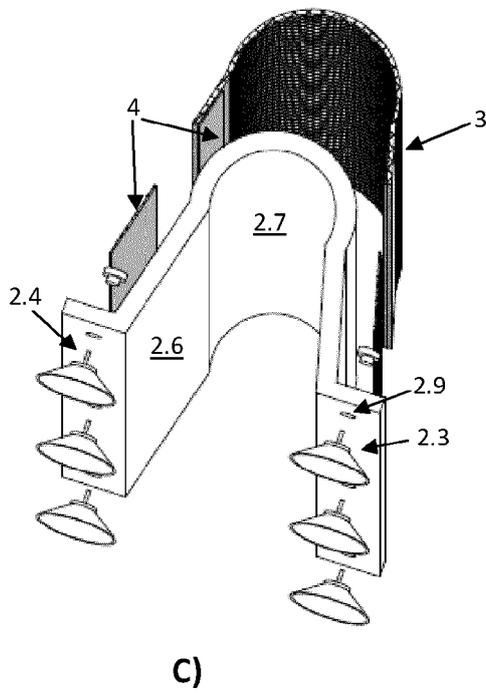
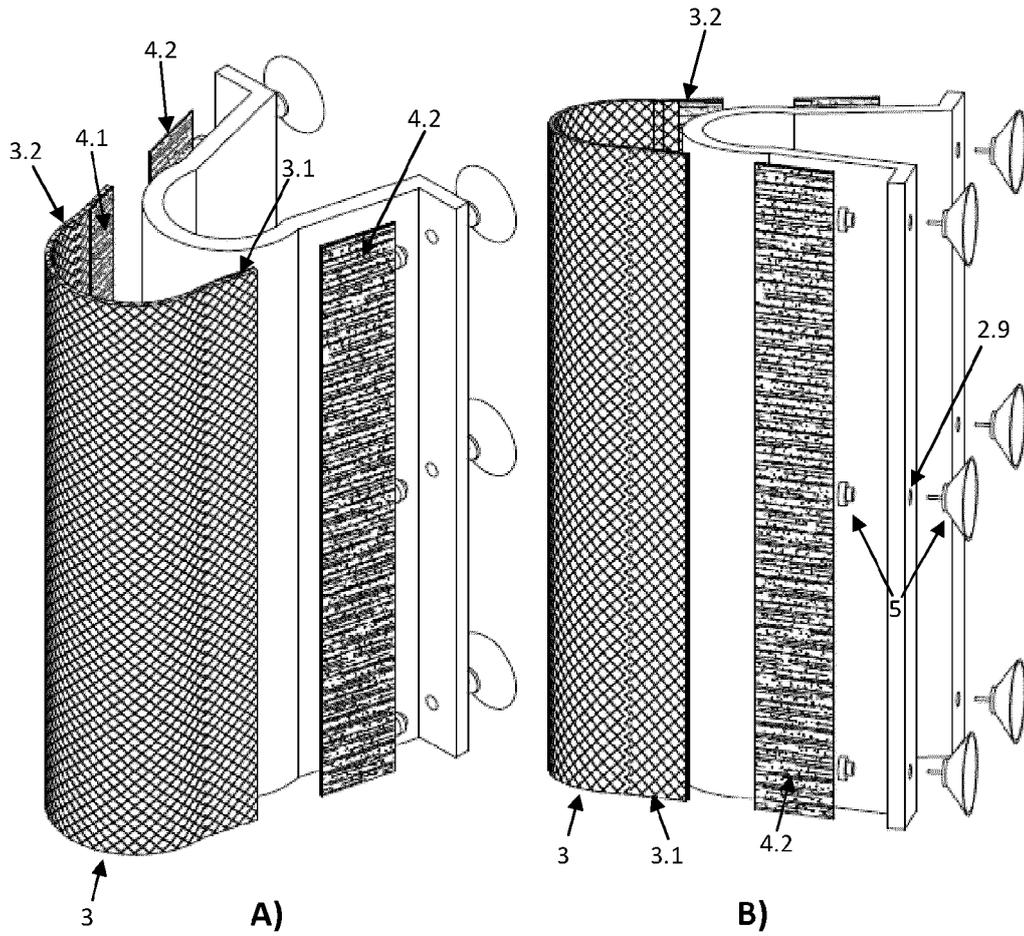
9. Hilfsmittel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeder Flansch (2.3, 2.4) mit dem angrenzenden Befestigungsabschnitt (2.5, 2.6) einen stumpfen Winkel  $\alpha$  im Bereich von  $90^\circ < \alpha < 120^\circ$  einschließt.

10. Hilfsmittel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Flansche (2.3,2.4) von den beiden Befestigungsabschnitten (2.5,2.6) nach außen erstrecken.

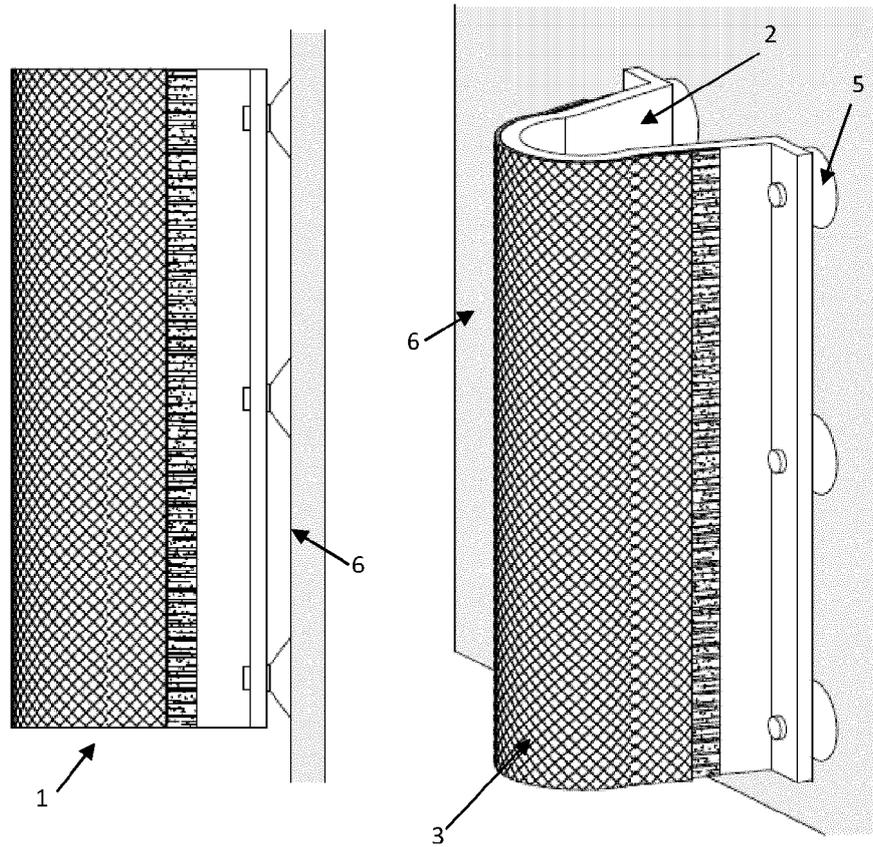
11. Hilfsmittel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Formteil (1) einteilig ist.



Figur 1

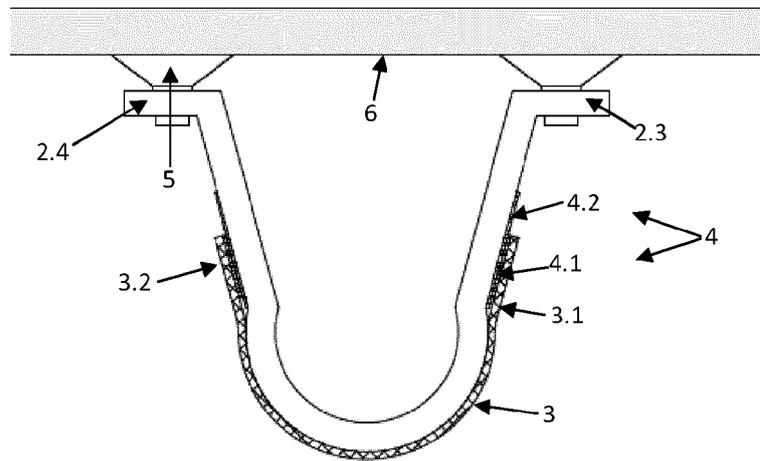


Figur 2



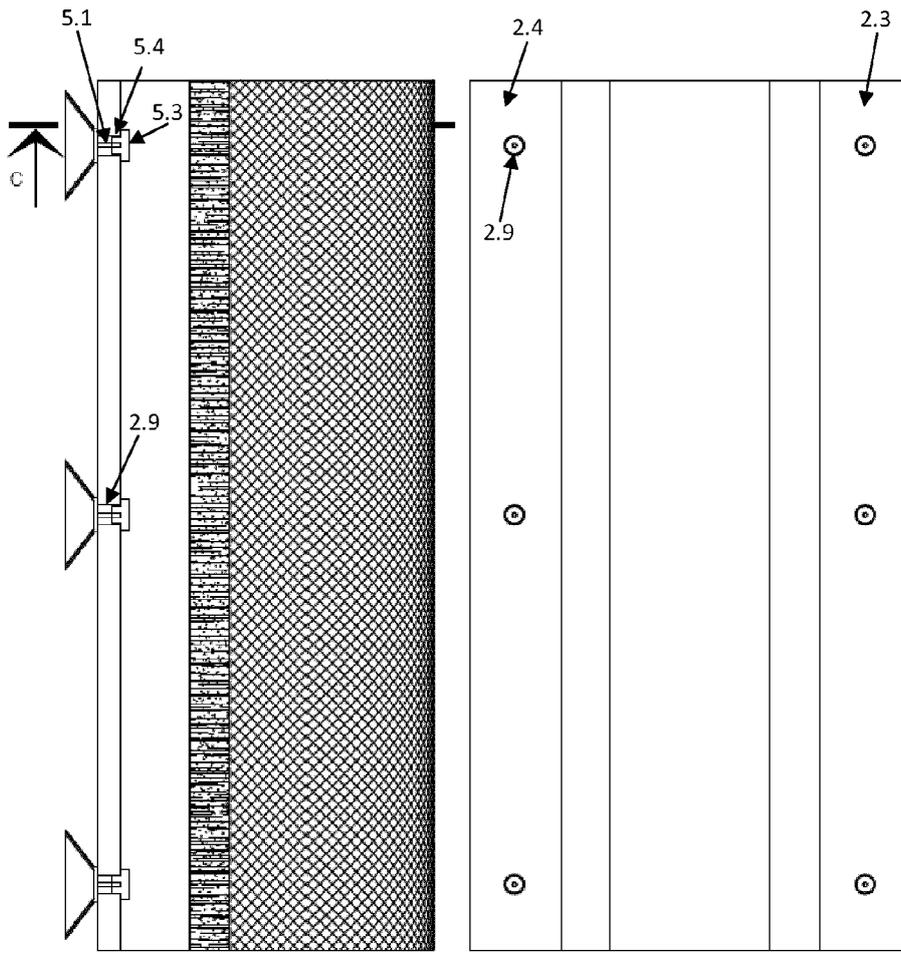
A)

B)



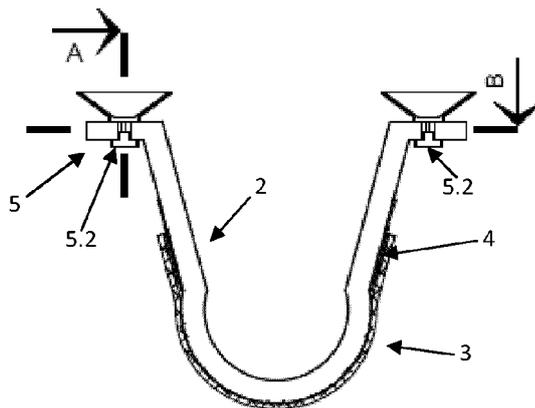
C)

Figur 3



A)

B)



C)

Figur 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 20 3529

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 8 726 445 B1 (WAGNER DENNIS F [US] ET AL) 20. Mai 2014 (2014-05-20) * das ganze Dokument *	1-11	INV. A47K7/02 A46B17/02
A	US 5 704 903 A (JAHNKE WAYNE L [US]) 6. Januar 1998 (1998-01-06) * das ganze Dokument *	1-11	
A	DE 20 2011 104891 U1 (HAACK FADIME [DE]) 15. November 2011 (2011-11-15) * das ganze Dokument *	1-11	
A	US 5 628 083 A (HAYES CECIL [US]) 13. Mai 1997 (1997-05-13) * das ganze Dokument *	1-11	
A	US 3 055 037 A (FJELSTAD HAROLD K) 25. September 1962 (1962-09-25) * das ganze Dokument *	1-11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A46B A47K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>Den Haag</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>12. Januar 2023</b>	Prüfer <b>Horrix, Doerte</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1  
EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 20 3529

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten  
 Patentedokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-01-2023

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	<b>US 8726445</b>	<b>B1</b>	<b>20-05-2014</b>	<b>KEINE</b>
	-----			
15	<b>US 5704903</b>	<b>A</b>	<b>06-01-1998</b>	<b>KEINE</b>
	-----			
	<b>DE 202011104891</b>	<b>U1</b>	<b>15-11-2011</b>	<b>KEINE</b>
	-----			
	<b>US 5628083</b>	<b>A</b>	<b>13-05-1997</b>	<b>KEINE</b>
	-----			
20	<b>US 3055037</b>	<b>A</b>	<b>25-09-1962</b>	<b>KEINE</b>
	-----			
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- US 6647564 B1 [0003] [0005]
- US 5277389 A [0004]